

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1930

39 (15.2.1930) Frauenfragen / Frauenschutz

Frauenfragen / Frauenschutz

Nummer 39 / 50. Jahrgang

Beilage des Volksfreund

Karlsruhe, 15. Februar 1930

Die Samariterin

Seid ihr krank und seid ihr schwach?
Ich trage euch Sonne nach.
Dabt ihr im Herzen den Stachel drin?
Ich bin euer Sonnenkind.
Fehlt es an Hausung — fecht es an Brot?
Ich heile die größte Not.
Mädchen, starr dein Büßchen klein?
Ich biete es in die Erde ein.
Kümmst du, ist die Braut dir gram?
Nur Geduld: ich mache sie zahn.
Der Maurer stürzte hoch vom Bau —
Ich bin zur Stelle, ich hebe ihn auf!
Im Bergwerk — das Unglück: schwarz weßt's vom Schacht.
Die Samariterin — sie eilt durch Nacht!
Die engste Großstadt: ein Nord ist gegeben.
Auch hier könnt ihr Samariterin sein.
Jehn Jahre Kerker: nun tue dich auf!
Die Samariterin wartet vorm finsternen Haus.
Seid ihr schwach und seid ihr krank?
Ruft mich: mein Herz ist immer blaut.
Ist immer bereit zu Hilfe und Tat:
Wenn niemand mehr hilft: mein Herz weiß Rat!
Max Doriu.

Der neue medizinische Weg zur Feststellung der Vaterschaft

Die Feststellung der Vaterschaft eines Kindes durch das Gericht wird naturgemäß meistens am meisten praktisch bei dem unehelichen Kinde für das der als Vater in Anspruch Genommene sich weigert, den Unterhalt zu bezahlen. Deshalb ist im Folgenden nur von dieser die Rede, selbstverständlich hat die neue Entdeckung der ärztlichen Wissenschaft ihren großen Wert auch über diesen Fall hinaus. Bei der Feststellung der Vaterschaft eines Kindes um die Väter der unehelichen Kinder geht nach dem bürgerlichen Gesetzbuch, wenn der Mutter innerhalb der gesetzlichen Empfängniszeit beigegeben hat, es sei denn, daß auch ein anderer ihr innerhalb dieser Zeit beigegeben hat. Eine Bestimmung bleibt jedoch außer Betracht, wenn es den Umständen nach offenbar unmöglich ist, daß die Mutter das Kind aus dieser Bezeugung empfangen hat. Als Empfängniszeit gilt die Zeit vom 181. bis zum 302. Tage vor dem Tage der Geburt des Kindes, beide Tage eingerechnet. Bisher brauchte derjenige, der mit der Kindesmutter innerhalb der Empfängniszeit verkehrt hatte, und als Vater des Kindes in Anspruch genommen war, um von der Unterhaltspflicht frei zu werden, nur den Nachweis zu erbringen, daß außer ihm noch ein anderer innerhalb der Empfängniszeit der Mutter beigegeben hatte. Er mußte also diesen Einwand, der sogenannte „exceptio plurium“, und er mußte er nachweisen, so war eben — sofern nicht die Gegenüber ganz ausnahmsweise einmal beweisen konnte, daß aus dieser Zeit eine Bezeugung der Kindesmutter den besonderen Umständen nach nicht ausgeschlossen sein konnte — die Vaterschaft un- und jeder Unterhaltspflicht des Kindes war damit fortgehoben. In neuester Zeit nun hat die medizinische Wissenschaft einen Weg gefunden zur Feststellung der Vaterschaft, und zwar erfolgt diese Feststellung durch Untersuchung des Blutes. Das Blut wird zu diesem Zweck in Gruppen eingeteilt. Die Blutgruppen werden auf das Kind und vererbt. Sie können auch von der Mutter auf das Kind vererbt werden. Deshalb ist die Bestimmung der Vaterschaft dann nicht möglich, wenn Mutter und Kind der gleichen Blutgruppe angehören. Ist letzteres nicht der Fall, hat beispielsweise die Mutter die Blutgruppe 1 und das Kind die Gruppe 3, so ist es unmöglich, daß der als Vater in Anspruch Genommene das Kind erzeugt haben kann, falls er nicht auch die Blutgruppe 3 (diejenige des Kindes) hat. Ein in Unterhaltspflichten überaus häufig vorkommendes Beispiel möge den Wert der neuen Entdeckung erläutern: Es ist von der Kindesmutter in Anspruch genommen. Er erbringt die übliche Bestätigung des B. den Nachweis, daß auch B. der Mutter innerhalb der Empfängniszeit beigegeben hat. Damit tritt also bisher jeder Unterhaltspflicht des Kindes. Nun wird durch die Blutuntersuchung festgestellt: Die Mutter hat Blutgruppe 1, das Kind Gruppe 2. A. hat als einziger Gruppe 2. B. aber Gruppe 1. A. kann nicht der Vater des Kindes sein, und A. allein ist verpflichtet, den Unterhalt des Kindes zu bestreiten. Die Feststellung der Vaterschaft ist um so bedeutungsvoller, als sie die Bestimmung enthält, das Kind 16 Jahre lang (event. sogar darüber hinaus) zu unterhalten und die Unterhaltspflichtigkeitsansprüche auf die Erben des Vaters überträgt.

Zustimmend Dr. J. Hensburg.

Säuglinge untereinander

Wir kennen zu wenig die Kleinsten untereinander. Spielkinder untereinander sind uns bekannt, aber die Kleinsten, die Kinder bis zum 1. Lebensjahre haben bei uns im allgemeinen noch ihr Eigenes, das ihre sozialen Triebe und Reaktionen nicht erlernen läßt. Die Wissenschaft neuerer Zeit hat jedoch auch in das soziale Erleben der Seele dieser Kleinsten — hineingeführt. In Wien ist ein B. hat es sich eine ständige Kinderüberwachungsstelle zur Verfügung gestellt, diesem Forschungsgebiete zu dienen. Dem B. wird das da für einen bestimmten Zweckgebiet geschaffen hat, ist vor allem die Aufgabe gewesen, etwa 200 Kindern eine Lebensgemeinschaft zu sein, aus der sie in besondere Anstalten oder in Familien verbracht werden. Daneben ist dieses Heim dem psychologischen Institut zur Verfügung gestellt, um die Kleinsten in ihrer sozialen Entwicklung zu beobachten, das selbst in den allerersten Jahren soziale Beziehungen aufweist. Bis zum 4. Monat nehmen Kinder allerdings scheinbar keine Beziehungen untereinander, und doch zeigt sich hier bereits in primitiver Weise etwas Gemeinschaftliches. Wenn eines dieser Kleinsten etwas weint, dann weint auch das andere. So wie bei den Vögeln das unwillkürliche Schreien der Tiere festgestellt ist. Nach dem 4. Lebensmonat aber freuen sich die Kleinen über einander, das eine Kind lächelt das andere an. Es greift darnach, das eine Kind läßt sich drücken und streicheln, wie es gerade kommt. Über auch Kampfbildungen setzen sich auf dieser Stufe des Lebens. Das Gefühl für Recht und für Eigentum wird nach dem 6. Lebensmonat, dem nach dem 12. Monat ein höherer Grad der Entwicklung folgt. Nach dem 12. Monat ist der Zwist zwischen den Kleinsten. Das Schöne ist allen Kleinsten dann das gemeinsame Spiel. Das Spiel ist das höchste Vergnügen. Nachher kommt das Leben mit seinen Verzerrungen. Diese Kleinsten sind von außen nach nicht berührt. Sie sind nach ganz Menschlich mit den berührten menschlichen Tieren. Und sie sind — das ist ein wichtiges Ergebnis — entschieden sozial, gefällig, gemeinschaftlich. Man sollte auch im Alltagsleben die Kleinsten mehr zusammenbringen, als es geschieht. Das Eigenartige ist, das die Kleinsten schon führen, entspricht nicht dem Urtrieb nach Geselligkeit, der an sich in allerersten Jahren regiert.

„Haben Sie's schon gehört, Lieschen kommt in die Fürsorge!“

Von Carl Crede.

So, um Gottes Willen, warum denn? Lieje, das netteste und bravste Mädel der ganzen Straße? Das ist doch gar nicht möglich! Was ist denn da passiert?
Lieje hatte überhaupt keine Feinde! In dieser Straße wurde zwar viel gekläfft, getratscht und auch sich gesagt, aber diese Lieje, die da so nett anzusehen war, so lauter und bescheiden ihr zurückgekommenes Leben lebte, die allen Leuten freundlich begegnete und jedermann gefällig war, die hatte keine Feinde! Sie war erst 14 Jahre alt, aber eins von jenen frühzeitig erwachsenen Mädchen mit schon vollen Formen, denen die Männer jeden Alters so gerne nachhingen, wenn sie fröhlich und munter wie die Gazellen durch die Straßen strichen.
Lieschen Eltern waren tabellose Leute. Der Vater war Arbeiter und auch die Mutter eine fleißige Frau, die durch Lebensnotwendigkeit von Ausbilden so viel verdiente, daß die Familie in relativ recht günstigen Verhältnissen lebte. Darum war Lieje immer gut angezogen und konnte ihre frische Schönheit durch geschmackvolle Kleider erheben sichtbar ins Auge stellen. Sie lebte ganz zurückgezogen mit ihren Eltern. Sonntags machte man wohl auch mal eine Partie nach jenen Lokalen, wo Familien Kafees toden können. Freundsinnen hatte Lieje wenig. Die meisten Altersgenossinnen waren schon berufstätig in irgendeiner Fabrik und gewöhnten sich dort schnell jenen freien, leicht strengen Ton an, den Liejes Eltern nicht mochten, der auch Lieje selber unwillig war.
Eines Tages bekam Lieje ihre erste Einladung zu einem Tanzvergnügen, und zwar von einer Cousine. Diese Cousine spielte in der Familie eine besondere Rolle. Sie hatte es bis zur Direktrice eines Modellsalon gebracht, verdiente viel und war sehr elegant. Diese Cousine behauptete zwar, sie lebe nicht ganz solide, aber Genauer wußte man nicht. Sie war eine hübsche Person mit vorzüglichem Charakter, zudem das Patentkind von Liejes Vater, dem sie geschickt um den Tanz zu gehen wußte und den sie oft durch kleine Aufmerksamkeiten erregte.
Als sie mit der Einladung herauskam, erfolgte zuerst ein katastrophales „Nein“ der Eltern. „Lieje ist noch viel zu jung für so was, was braucht die schon tanzen zu gehen.“ Mutter kamte im Schatz ihrer Erinnerungen: „Ich habe erst mit 19 Jahren das erste mal getanzt und überhaupt nur mit Vater, denn wir haben uns dann gleich verlobt.“ „Ne, Elfe“, sagte der Vater, „laß die Lieje man ruhig bei uns, die ist ja noch viel zu jung, und bei das moderne Geschlechte kommt nichts Gutes bei raus. Die jungen Leute sind auch heute so unvorsichtig und leicht!“
Aber Elfe war wirtgewandt und sehr klug. Sie gewann zunächst Lieje für ihren Plan, was nicht schwer war, und den derzeitigen Anstrengungen der jungen Mädchen gelang es dann in den nächsten Tagen, die Eltern mürbe zu machen.
Es trat ein Meinungssturm um sie ihnen ein: „Auf Elfe kann man sich ja verlassen und unsere Lieje! Die ist doch Mut von unserem soliden Blut, anständig und gut erzogen, und die Elfe bringt sie in einer Droste nach Hause, und um 12 Uhr muß sie zu Hause sein.“
Mutter wurde zuerst weich: „Wir wollen es doch dem Lieschen gönnen, Vater, sie hat bei uns allen ja auch rein gar nichts, den ganzen Tag muß sie im Hause arbeiten. Sie kommt ja nur vor die Tür, wenn sie einkaufen geht, und unsere Sonntagsausflüge, das ist doch man nur ein Ausflüge für uns alte Leute, ein junges Ding will doch mal zur Jugend, und die Elfe weiß doch, was sich gehört, und wird schon dafür sorgen, daß nichts passiert.“
Da wurde denn das gute Reich herorgeholt und sein instand gesetzt, und am Sonntag um 5 Uhr fährt denn auch die Elfe in einer Autodroste vor und halt die Lieje ab. Die wartet schon, sitzend vor Aufregung, in der guten Stube, niedlich anzusehen in ihrer hohen unberührten Mädchenhaftigkeit, im einfachen weißen und doch ihr so gut lebenden Kleidchen, mit einer roten Rose an der Brust. Flirt steigt sie ein, und eine halbe Stunde später sitzen sie schon auf der Terrasse eines Sommerrestaurant beim Kaffe.
„Elfe verkehrt dort häufig, sie ist sehr bekannt und beliebt. Es ist erstaunlich, wie viele der dort verkehrenden eleganten Herren mit ihr befreundet sind. Lieje ist zunächst noch sehr schüchtern. Als zwei „bessere Herren“ an ihrem Tisch Platz nehmen und sie anreden, wird sie blutrot und kann vor Verlegenheit kein Wort herausbringen. Innerlich ist sie aber doch recht stolz, als ein Tänzer nach dem anderen an sie herantritt und sie auffordert. Sie hat zwar noch gar nicht so recht tanzen gelernt, aber ein gewisser natürlicher Scharm und viel musikalischer Gefühl, das sie schon im Tanz bleiben läßt, lassen das verzeihen.
Einer der Herren hat ganz erbeblich Feuer gefangen. Ein blonder, hochgewachsener Student. Er kann ganz reißend plaudern, er ist von Liejes Frische begeistert. Diese laßt sich bald herab zu den lustigen Scherzen, die er erzählt. Er läßt sich ganz am Tisch der beiden jungen Mädchen nieder und läßt sie ein. Der Reizler kommt mit einem Küßler, aus dem der Hals einer veritablen Seifliche herausragt. Die Cousine wird ganz neidisch auf Lieje wegen der Eröberung dieses spendablen Verehrers. Aber auch sie hat bald Ansehluß gefunden. Ein älterer Herr redet auf sie ein und macht ihr den Hof. Bald verläßt sie ganz, sich um die kleine Cousine zu kümmern.
Es ist schrecklich heiß im Saal. Die tanzenden Paare pflegen oft auf der Terrasse Kühlung zu suchen, promeniieren mitunter auch noch weiter binab, bis an die Ufer des kleinen Sees, an dem das Restaurant liegt. Da stehen im Schatten alter Bäume gemütliche Bänke, auf denen es sich trefflich plaudern und auch ruhen läßt. Je später es ist, desto einlamer wird es dort unten.
Der Mond ist aufgegangen, und sein silbernes Licht sitters über dem Wasser. Von fernher erklingen gedämpft die schmelzenden Töne eines Klaviers. Lieje wird es so müde in den Gliedern, eine wohlige Müdigkeit durchflutet sie, der gänzlich ungewohnte Schaumwein tut seine Wirkung. Der Student legt ganz leicht seinen Arm um ihre Schultern, wie eine schätzbarste Blume hat das Köpfchen an seine Brust und Lieschen wehrt sich nicht viel, als er sie küßt. Bald sitzen sie engumschlungen und seine Küsse werden immer fröhlicher. Der junge Mann hat keine Ahnung, daß Lieje noch so ein blutjunges Mädelchen ist. Das kann man auch nicht wissen. Sie sieht ja viel älter aus, als sie ist! In dieser warmen Sommer- nach finden sich die beiden.
Elfe steht plötzlich die leeren Stühle an ihrem Tisch und wird sich ihrer Verantwortung bewußt. Sie fängt nun an im dunklen Park zu suchen und zu rufen, ansterfüllt und in großer Sorge. — Gott sei Dank, da sind sie. Doch Lieje, schaut so seltsam drein, so verändert. „Wo warst du denn so lange?“ „Wir sind posieren gegangen!“ Das soll dieser scheue Blick, das ganze Schuldbewußtsein? Doch Elfe will sich nicht weiter den Kopf zerbrechen, vielleicht hat er sie geküßt! Doch viel mehr geschieden ist, mag sie nicht ausdenken, obgleich sie es dunkel ahnt.
Neben folgen, schwere Wochen für die Lieje. Die Eltern sind erschrocken über die Veränderung ihres Kindes. Erst glauben sie an eine unglückliche Liebe. Doch Lieje, früher so sorglos und offen,

verschließt sich ganz vor ihnen: „Es fehlt mir nichts, es geht mir gut.“ Mehr bekommen die Eltern nicht aus ihr heraus. Erst nach Monaten wird das Furchtbare offenbar: Lieje ist schwanger! Es gibt eine stürmische Auseinandersetzung zwischen den Eltern und Elfe, die so schlecht aufgepaßt hatte. Doch was hilft das alles? Was hilft es, daß der empörte Vater Elfe sogar eigenhändig aus dem Hause hinauswirft. Nachdem wieder einige Wochen vergangen sind, ist man zur Bestimmung gekommen und muß nun den Wittgang zu Elfe antreten, um wenigstens herauszubekommen, wer denn nun eigentlich der Vater des zu erwartenden Kindes ist.
Doch Elfe kennt ihn nicht. Ein junger Student, der allen unbekannt eine kurze Gastrolle in der Stadt gab. Er ist sicher jetzt längst auf und davon! Daß der fröhliche Genus nur zur Katastrophe für ein ahnungsloses und unschuldiges Mädchen werden soll, weiß er sicher nicht! Die Eltern tun, was sie können, um die Schande zu verbergen. Im fünften Monat bereits wird das Kind in einer Krabstube geboren, weit weg. Dort, bei guten Menschen, erfüllt sie die schwere Pflicht, Mutter zu werden. Unter dessen nimmt das Verbännis seinen Lauf. Der Staat greift ein. Verführung Minderjähriger wird ja streng bestraft.
Das Standesamt benachrichtigt die Polizeibehörde, und nun muß dieses unglückliche 14jährige Kind, noch halb zerbrochen von der Schwangerschaft und den Anfallen der Geburt, von Verhör zu Verhör. Nichts ist aus ihr herauszubekommen. Sie kennt wohl den Namen ihres Geliebten, aber sie nennt ihn nicht. Sie weiß schon längst, daß er schwer bestraft würde, wenn man ihn fände, und sie will ihn nicht unglücklich machen. Sie hat den lieben, blonden Jungen ja so unendlich gern, wenn er sie vielleicht auch schon längst vergessen haben mag.
Weißt du, was es heißt, Mutter zu werden und nicht zu wissen, wer der Vater ist? Sich sagen zu müssen: nun hast du lebenslanglich allein für das Unglückswesen zu sorgen, denn du das Leben schenkt? Weißt du, was für ungeheure Veränderungen nicht nur im Körper, sondern auch in der Seele durch das Wachsen des Keims im Mutterleib herbeigerufen werden?
Wahrlich, Liejes Jugend war zerstört.
So ganz ahnungslos und unschuldig wie sie gewesen war — diese widerwärtigen Verhöre, angeleitet von kalt forschenden Männern, diese peinlichen Fragen nach zarten Mythen, die sie beantworten mußte, zerstörten den Schwermel, der auf ihrer Jugend gelegen hatte, gründlich. Nichts blieb übrig, als eine an sich Verzweifelte, die schließlich in eine Apathie verfiel, die einer Melancholie verzeihlich ähnlich sah.
Die Eltern, wirklich anständige Menschen, lieben es das arme Mädel nicht entgelten. Sie trachteten nur danach, ihren Lebensmut wieder zu geben. Es schien schon, als ob ihre Bemühungen von Erfolg gekrönt sein würden, da erschien eines Tages ein Beamter, um Lieje abzuholen. Man hatte beschlossen, sie noch einige Jahre in Fürsorgeerziehung zu geben. Dieser Samstag geschmetterte die ganze Familie.
Der Vater hatte nicht über Luft, sich mit Gemut zu widersetzen. „Nur, Vater, es bift ja doch alles nichts, ich soll zugrunde gehen.“ Lieje war es, die ihn beständigte und schließlich so weit brachte, daß er sich in das Unabänderliche fügte.
Drei Jahre war sie fern dem Elternhaus. Als sie zurückkehrte, war die Mutter gestorben, sie hatte die Trennung von ihrem Lieblichen nicht erwinden können. Auch der Vater lebte nicht mehr lange. Nachdem sein Stolz, seine einzige Tochter, so in Schande geerzt war, machte ihm das ganze Leben keine Freude mehr. Er wurde lässig in der Arbeit, verlor seine gute Stelle, er begann zu trinken und kam schnell herunter.
Lieje machte in der Fürsorgeerziehung eine sonderbare Wandlung durch. Man ging bei ihr nicht übermäßig psychologisch vor, sondern behandelte sie von vornherein als eine Gefellene. Man sprach dies zwar nicht aus, aber sie wurde isoliert. Was von den Mädchen dort noch eigigermäßen taugte, von denen suchte man sie fernzuhalten. Sie war ja „wissend“, viel wissender als alle anderen. Das alaubte man! Darum befürchtete man, daß sie schlechten Einfluß ausüben würde.
Dies Verhalten blieb nicht ohne Eindruck auf Lieje, und dieser Eindruck war schlecht. Diese verzweifelte bald ganz an der Gerechtigkeit der Welt. Sie schloß sich eng an die frechsten und lasterhaftesten Mädchen an, und an denen war in der Fürsorge gewiß kein Mangel. Als sie entlassen wurde, war sie reif für die Straße.
Vom Standpunkt des Staates und statistisch betrachtet, ist unsere Lieje, auch wenn sie uns lieb gemorden ist, doch nur eine Zahl und einem 70-Millionen-Volk braucht es auf ein Individuum wirklich nicht ankommen.
Und doch kann man diese Geschichte, wie sie nicht einmal, sondern 100mal vorkommt, nicht ohne Bemut hören. Es wäre wohl darüber nachzudenken, ob nicht ein Gesetz verfaßt ist, das unwissende Kinder erzieht, mit dem Verlust aller Lebensausflüge für eine Handlung einzusetzen, die man als nicht eigentlich schuldhaft bei ihnen empfindet.
Ich bin überzeugt, wenn es zulässig gewesen wäre, die arme kleine Elfe in einer Frauenklinik kurzerhand von einer Schwangerschaft zu befreien, für deren Austragen sie viel zu jung war, wäre sie unter allen Umständen später eine brave Ehefrau geworden und zudem noch glücklich. Während sie so der Volksgemeinschaft zwar auch dient, aber nicht gerade zur Bieder gereicht, um schließlich, von allen möglichen Geschlechtskrankheiten geplagt, irgendwo suarunde zu geben.
Kein Land hat das Recht sich ein Kulturland zu nennen, in dem auch nur eine Frau danor zittern muß, Mutter zu werden. Diesen mühsigen, harten Satz schrieb Ellen Key vor 30 Jahren. Er gilt auch heute noch, sogar in verstärktem Maße. Auch wir sind noch so unmoralisch-moralisch, daß wir mit den mittelalterlichen Vorurteilen nicht gebrochen haben und eine uneheliche Mutter als entehrt ansehen. Dann muß man dieser aber das Recht gewähren, durch Unterbrechung der Schwangerschaft der Schande zu entgehen. Arme Lieje! Der § 218 ist letzten Schuß an deinem Unglück, daher bin ich für meine Person der Ansicht, daß der § 218 entzogen werden soll. (Mit besonderer Erlaubnis des Walsert-Schulz-Verlages, Berlin, dem Buche „Frauen in Not“ entnommen.)



Raucher!!
Doppelt ist der Genuß mit Wybert,
der Rachen ist vor Entzündung
geschützt, der Atem rein!
Wölbmed
In Apoth. u. Drog. RM. 1,25 u. 70 Pfg.

Gewerkschaftsbewegung

Eine Betriebsrätekonferenz des Deutschen Metallarbeiterverbandes für den Bezirk Rheinland-Westfalen, die dieser Tage in Mülheim (Ruhr) stattfindet, hat an die Metallarbeiter einen scharfen Mahllappell gerichtet. Ihre Entschliessung fordert, daß allen Verhältnissen der Unternehmer, durch Förderung solcher Organisationen und Betriebsräte die freigewerkschaftliche Einheitsfront zu schwächen, schärfster Widerstand entgegenzusetzen wird. Auch gegenüber den Parolen gewisser Parteien, die, wie die KPD, mit eigenen Listen, bei der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kein Spielball in den Händen verantwortlicher Elemente sein will und wird. Bei der diesjährigen Betriebsrätekonferenz müsse der freigewerkschaftliche Einheitsfront unter allen Umständen vergrößert und vertieft werden, um das Endziel zu sichern.

Bei der Wahl der Gruppenleitungen und Generalversammlungsdelegierten des Deutschen Textilarbeiterverbandes hat die sogenannte „Opposition“ in Dresden eine vernichtende Niederlage erlitten. Die Kommunisten verlieren sämtliche Positionen im Gruppenvorstand, in der Generalversammlung sowie im Ortsausschuß des DGB. Die KPD-Niederlage ist besonders bemerkenswert, weil zum Bezirk Dresden der Pirnarer Bezirk gehört, in dem die KPD, bis vor kurzem noch verhältnismäßig recht stark war. Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, daß auch der Name des kommunistischen Reichstagsabgeordneten Kädel an der Spitze der Oppositionsliste die KPD nicht vor der Wette retten konnte.

In dem großen Arbeitskonflikt der Belforter Metallarbeiter machen die Kommunisten den Gewerkschaften die denkbar größten Schwierigkeiten. Die Gewerkschaften mögen tun oder lassen, was sie wollen, für die Pariser Filiale Moskau bleiben sie „Sozialräuber und Sozialfalschener“. Die Kommunisten hätten allen Anlaß, ruhig zu sein, denn der von ihnen veranlaßte Sympathietreue der Textilarbeiter heißt faktisch für die Arbeiterkraft keine Erleichterung dar, da die Textilfabrik Belfort auf Monate hinaus gestillt ist. Die Bevölkerung Belforts sympathisiert in ihrer Mehrheit mit den kämpfenden Arbeitern.

Der Chauffeurstreik in Berlin

Berlin, 15. Febr. (Funkdienst). Am Freitagabend kam es in Berlin wiederum zu zahlreichen Zusammenstößen zwischen freitenden und nichtfreitenden Chauffeuren. Die Polizei war wiederholt zum Eingreifen gezwungen und nahm mehrere Verhaftungen vor. In diesen Fällen hielten die freitenden Chauffeure die Autos drohend mit Steinen beworfen worden, so daß zahlreiche Fahrgäste verletzt wurden. Die Täter konnten nur in ganz geringen Fällen festgesetzt werden.

Der Vorschlag der Innung der Vereinigten Kraftfahrzeugbesitzer von Großberlin, den Fahrern eine tägliche Mindestentlohnung von 4 M zu garantieren, wurde von den Chauffeuren abgelehnt. Die Kommunisten behaupten, daß etwa 7000 Drochsen zur Zeit nicht fahren, während die Unternehmer erklären, daß nur 800 Wagen auf den Straßen fehlen. Mehr als 1500 dürften es auf keinen Fall sein.

Aus dem Gerichtssaal

Ein Arzt der gewerbsmäßigen Hehlerei mit Kolain angeklagt

Mannheim, 13. Febr. Wieder einmal ein Kolainprozeß. Sämtliche Angeklagte sind bei früheren Verhandlungen betrieblige: der 39 Jahre alte Arzt Dr. Maehler von Mannheim, die 32 Jahre alte Prostituierte Edmund Dreher aus Grünburg, der 32 Jahre alte Kaufmann Johann Dittenberger aus Nierstein und der 37 Jahre alte Kaufmann Wilhelm Ott aus Weisenburg. Ein fünfter Angeklagter, der Hausburche Jakob Weinschütz aus Speyer, ist inzwischen gestorben. Er war der Urheber, daß die anderen Angeklagten zu Hehlern wurden. Seit dem Jahre 1927 behalt Weinschütz Plannmünzen seinen Vorkern, einen Apotheker aus Speyer. Seine Kunden waren die Weinschütz aus der 19. Querstraße, und zwar in solch großen Mengen, daß dieser Markt nicht mehr aufnahmefähig war. Man schickte Weinschütz zu dem erwähnten Arzt, der seitdem Käufer des Raufschmittes war, es für 1 bis 1,50 M kaufte und bis zu 8 M weiter an die Käufern abgab. Dr. M. wurde 1928 wegen Verabreichung von Kolainrezepten an einer Gefängnisstrafe von 2 Monaten und 600 M Geldstrafe verurteilt. Dr. M. suchte heute dasutun, er hätte geglaubt, der Hausburche komme im Auftrag des Apothekers, sonst hätte er ihm das Kolain nicht abgenommen. Im ganzen will er 150 Gramm verkauft haben. Es sei ihm nie bekannt gewesen, daß ein Apotheker für jedes Gramm Kolain Bezahlung haben müsse. Die Dreher hat von 1924 bis Oktober 1927 200 Gramm von Weinschütz bezogen, später etwa 20 Gramm von dem Dr. M. Dittenberger sagte aus, wenn der Arzt einen Briefchen schickte mit dem Weinschütz, daß der im März 1923 habe er zwei oder dreimal Kolain bezogen. Im ganzen will er 400 M dafür bezahlt haben. Ott bezog etwa 150 Gramm für 300 M. Als Verdienst rechnete man dem Arzt etwa 700 M.

Der Staatsanwalt verwies auf die früheren Kolainverurteilungen, an denen Dr. M. auch beteiligt gewesen sei. Schon zweimal sei er wegen Unzuverlässigkeit in seiner Praxis angeklagt gewesen, das eine Mal sei er mit einer wenig erfreulichen Freizeitspredigt davon gekommen. Die Verurteilung wegen Ausgabe von Kolainrezepten hätte er sich wenigstens zur Warnung dienen lassen müssen. Er hält eine Gewerbsmäßigkeit beim Verkauf des Kolain für vorliegend, für die nach dem Gesetz als Minimum nur ein Jahr Zuchthaus zu bemessen. Gegen die Dreher beantragte er vier Monate wegen Betrugsbekämpfung des Gesetzes, für Dittenberger und Ott je drei Monate. Nach einmündiger Beratung fällt das Gericht folgendes Urteil: Dr. M. ein Jahr drei Monate Gefängnis (Umwandlung der Zuchthausstrafe), Dreher zwei Monate, Dittenberger und Ott je ein Monat Gefängnis.

Familie und Recht

XII. Der Lehrvertrag

Der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag. Dieser Grundsatz wird sowohl von der Gerichtsbarkeit, wie vom Schrifttum im Arbeitsrecht als richtig anerkannt. Die Meinungen waren jedoch lange Zeit hindurch verchieden, doch wurde die jetzige Auffassung durch Abbruch von Tarifverträgen, in welchen auch die Höhe der Lehrlingsbestimmung wurde in die Wege geleitet. Kann mit jedem Handwerkermeister ein Lehrvertrag abgeschlossen werden? Antwort: Nein! Es nicht viele Eltern, welche diese Frage bejahen, doch haben schon sehr viele durch den nachträglichen Schaden erfahren, daß ihre Aufzucht eine fällige war. Ein Handwerksmeister kann nur dann einen Lehrling ausbilden, wenn ihm vom zuständigen Bezirksamt die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erteilt wurde. Es haben sich deshalb die Eltern eines Lehrlings vor Abschluss eines Lehrvertrages von dem Meister die beschriftete Genehmigung vorlegen zu lassen, oder, sofern sie dies nicht wollen, können sie sich bei der Handwerkskammer darüber erkundigen. Wer dieses nicht beachtet, der hat zu gewärtigen, daß durch die Vollziehungsbehörde das Lehrverhältnis aufgehoben wird. Natürlich hat man dann den Schaden, und eine Geldentminderung derselben gegenüber dem Lehrling ist außerordentlich schwierig. Nur wenn man dem Lehrherrn nachweisen kann, daß er gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausnahmsweise und fallhöckerweise gegenüber dem Vertreter des Lehrlings behauptet hat, im Besitze der Anleitungsbescheinigung zu sein, kann man mit Erfolg eine Schadensersatzklage führen. Die Bescheinigung lautet in dieser Beziehung sehr im argen und mit Recht schreibt die Handwerkskammer dem Vollziehungsbehörde gegen die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen ein. Nach der Gewerbeordnung soll der Lehrvertrag innerhalb 4 Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abgeschlossen werden, und muß folgende 4 Punkte enthalten: 1. die Bezeichnung des Gewerbes oder des Zweiges der gewerblichen Tätigkeit, in welchem die Ausbildung erfolgen soll, 2. die Angabe der Dauer der Lehrzeit, 3. die Angabe der gegenseitigen Leistungen, 4. die gesetzlichen und sonstigen Voraussetzungen, unter welchen die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist.

Nach unierer Auffassung sollte ein Lehrvertrag schon vor Eintritt der Lehre schriftlich abgeschlossen werden, denn in sehr vielen Fällen unterbleibt dies und es entstehen dann nur zu leicht Schwierigkeiten, wenn irgend eine Vereinbarung nicht gehalten wird. Wohl ist auch ein mündlicher Lehrvertrag rechtsgültig, den praktisch liegt doch die Sache so, daß sich beide Teil vor Beginn der Lehre über die wesentlichen Punkte des Lehrvertrages einig waren. Die vom Gesetzgeber geforderte schriftliche Form des Lehrvertrages hat sich aus der Notwendigkeit ergeben, weil sonst, bei nur mündlichen Festlegungen, die Streitigkeiten gar kein Ende nehmen. Dem Abschluss eines schriftlichen Lehrvertrages vor Beginn der Lehre können die Arbeitnehmer keine schädlichen Bedenken entgegenstellen, denn vor Abschluss der allgemeinen üblichen Probezeit können ja beide Teile ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten. Eine Begründung des Rücktritts braucht von keiner Seite gegeben werden. Gerade um geordnete Verhältnisse herbeizuführen, sollte die Handwerkskammer selbst auf Abschluss der schriftlichen Lehrverträge vor Beginn der Lehre dringen, denn dann wäre ihre Kontrolle über unedelantes Ansehen viel besser und wirksamer. Auch die Gewerkschaften sollten mit Recht auf das Vorliegen der Anleitungsbescheinigung, denn dies ist ein wirksames Mittel zur Befähigung der Lehrlingsausbildung, auch in den Fällen, wo ein unbeschäftigtes Lehrverhältnis ausgehalten wird, ist doch der Lehrling geschädigt, denn er wird nicht zur Gesellenprüfung zugelassen und kann infolgedessen auch nicht die Meisterprüfung machen. Eine Selbständigmachung ist also hiernach außerordentlich erschwert, denn beide Prüfungen müßten noch nachgeholt werden, sofern dies überhaupt von der Handwerkskammer zugelassen wird. Ein Lehrmeister, der es unternimmt, einen schriftlichen Lehrvertrag auszufertigen, kann hiernach beim Bezirksamt zur Anzeige gebracht werden. Die Pflichten des Lehrlings ergeben sich aus der Natur des Vertrages, er hat den Weisungen des Lehrherrn, oder seiner Vertreter Folge zu leisten, sich eines anständigen und sittlichen Betragens zu befleißigen, und die Fortbildung oder Gewerbelehre ordnungsgemäß zu beenden. Der Lehrling kann vor Beendigung des Lehrverhältnisses entlassen werden, wenn er sich Diebstahl, Unterschlagungen, Betrug zuschulden kommen läßt, oder sonst einen fiderlichen Lebenswandel führt. Des weitern, wenn er die Lehre unbeschäftigt verläßt, oder sich beharrlich weigert, den berechtigten Anweisungen des Lehrherrn oder seines Vertreters nachzukommen. Wenn der Lehrling trotz Verwarnung mit Feuer und Licht unvorsichtig umgeht, sich Tätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen den Arbeitgeber, oder seine Vertreter, sowie deren Familienangehörigen zuschulden kommen läßt; bei vorläufiger und rechtswidriger Selbständigmachung zum Nachteile des Arbeitgebers oder eines Arbeiters, sowie wenn der Lehrling Familienangehörige des Arbeitgebers oder seiner Vertreter, oder Mithelferlinge zu Handlungen verleitet, oder zu verleitend verführt, oder mit den Familienangehörigen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter Handlungen begeht, welche gegen die Gesetze oder die guten Sitten verstoßen. Der Lehrherr kann den Lehrling aber nur innerhalb 8 Tagen, von dem Zeitpunkt an entlassen, an welchem er von diesen Tatsachen erfährt.

Der Lehrling immerleis kann die Lehre vor Beendigung ohne Kündigung verlassen, wenn er zur Fortsetzung der Lehre unfähig wird, wenn der Arbeitgeber oder seine Vertreter, oder Familienangehörigen derselben den Lehrling, oder dessen Familienangehörigen zu Handlungen verleitet, oder zu verleitend verführt, oder mit den Familienangehörigen des Lehrlings Handlungen begehen, welche wider die Gesetze, oder die guten Sitten laufen. Wenn der Lehrmeister dem Lehrling den schuldigen Lohn nicht auszahlt, oder wenn bei Fortsetzung der Lehre, das Leben oder die Gesundheit des Lehrlings einer ernstlichen Gefahr ausgesetzt sein würde, die bei Eingehen des Lehrvertrages nicht zu erkennen war. Ein weiterer Grund, die Lehre sofort aufzuheben ist, wenn der Lehrherr keine gesetzlichen Verpflichtungen in einer der Gesundheit, die Sittlichkeit oder die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, das Recht der väterlichen Zucht mißbraucht, oder zur Erfüllung der ihm vertrauensmäßig obliegenden Verpflichtungen unfähig wird.

Gerade die Vernachlässigung des Lehrherrn, den Lehrling in einem tüchtigen Gesellen heranzubilden, wird in vielen Fällen, nicht mit notwendig, beachtet. Die Eltern müssen deshalb darauf sehen, daß ihre Kinder auch etwas lernen und sollen lieber ein Lehrverhältnis beiseite aufheben, als daß sie nach 3 oder 4 Jahren feststellen müssen, daß der Lehrling wegen zu geringen Kenntnissen nicht zum unterkommen kann. Es ist überhaupt dringend erforderlich, daß die Eltern fortlaufend erkundigen, wie es mit dem Fortschritt des Lehrlings bestellt ist. Es ist wohl in einem Handwerksbetrieb möglich, daß die Lehrlinge auch die Aufzuchtungsarbeiten in der Werkstatt zu verrichten haben, auch kann es einmal vorkommen, daß eine private Beibringung für den Meister durch den Lehrling zu machen ist, das letztere aber nur als Ausnahme. Ein Verlassen des Lehrherrns zur hauswirtschaftlichen Tätigkeit des Meisters, oder zur Freiheit in Garten und Feld, braucht nicht gebildet werden. Wenn trotz Reklamation dies nicht unterlassen wird, so wird die Ausbildung des Lehrlings vernachlässigt und kann auf Aufhebung des Lehrverhältnisses gellagert werden.

Das durch Gesetz dem Lehrherrn zugeordnete Recht der väterlichen Zucht über den Lehrling, ist in vielen Fällen eine Quelle schwerer Streitigkeiten. Diese Bestimmung bedarf auch einer grundlegenden Veränderung. Die Zuechterziehung hat heute eine andere Aufgabe, über Erziehungsmitel, als wie sie zur Zeit noch waren, da die Gewerbeordnung gemacht wurde. Vor allem hat der Grundbesitz verloren, das Autorität nicht durch körperliche Züchtigung, sondern durch entsechtende Behandlung, ernie Ernennung und durch allen Dingen durch ein gutes Beispiel erzielt wird. Je nach Veranlassung eines Lehrlings muß er behandelt werden, und darum sollte auch ein Lehrmeister bemüht sein, die feilsche Veranlassung des Lehrlings zu erkennen und wird es dann nur in Ausnahmefällen notwendig sein mit körperlichen Züchtigungen vorzugehen. Lehrer findet man für diese vernünftige Erziehungsmitel nicht immer, das notwendige Verständnis bei den Lehrmeistern und bei gar manchem ist die Hand sehr locker. Durch unnützes Schlagen ist schon sehr viel Unheil angerichtet worden und wäre es endlich einmal an der Zeit, das damit Schluss gemacht wird.

Die sogenannte väterliche Zucht sollte übrigens erst dann in die Erscheinung treten, wenn der Lehrling durch grobe Leichtfertigkeit oder Unachtsamkeit keine ordentliche Ausbildung gekriegt, oder ein ungestittes, freches Benehmen an den Tag legt. Ein schweres Vergehen oder Ungehorsamkeit bei der Arbeit kann aber nicht durch Züchtigung behoben werden, sondern nur dadurch, daß dem Lehrling eine sichere Handhabung der Werkzeuge und ein sachgemäßes Verhalten in verständlicher Weise durch Tat und Wort gelehrt wird. Das die Anforderungen, die hiernach an den Lehrmeister gestellt werden, nicht leicht sind, wird ausgegeben, oder eine richtige vernünftige Ausbildung ist heutzutage für den Lehrling mehr denn je erforderlich. Die Beibringung guter Kenntnisse ist wichtiger, als die Austeilung recht vieler Ohrfeigen und zwar nicht nur für den Lehrling und seine Eltern, sondern auch für die Wirtschaft innerhalb der Grenzen der Lehre künftig tatkräftig wirken soll.

Badisches Landestheater Karlsruhe

Spielplan vom 15.—24. Februar 1930

Am Landestheater: Sonntag, 15. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Montag, 16. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Dienstag, 17. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Mittwoch, 18. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Donnerstag, 19. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Freitag, 20. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Samstag, 21. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Sonntag, 22. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Montag, 23. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Dienstag, 24. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Mittwoch, 25. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Donnerstag, 26. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Freitag, 27. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Samstag, 28. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Sonntag, 29. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).

Montag, 30. Febr. Nachmittags: Die Schöne Waise. (11.30 bis 13.30 Uhr). — Abends: Die Schöne Waise. (7.30 bis 9.30 Uhr).



IMI ist sparsam, weil eine kleine Menge eine Extra-Reinigungsleistung schafft!

Nur 1 Eßlöffel IMI auf 10 Liter heißes Wasser (entspricht dem Inhalt eines Eimers) — und Sie staunen, welche Reinigungskraft IMI entwickelt, mit welcher Leichtigkeit und Sicherheit IMI die fettigsten Geschirre, wie Saucieren, Teller, Platten, Milch- und Ölfaschen, Schmortöpfe, Fischbestecke und so vieles mehr, im Augenblick vom Fett befreit, wie IMI den Gegenständen silber-

helle Sauberkeit verleiht! Es macht Freude, in der halben Zeit die Abwasch-, Spül- und Reinigungsarbeit zu bewältigen! Es macht Freude, mit solch einem vielseitigen, flinken Helfer zu arbeiten! Heute noch muß IMI, die schnellste aller Reinigungshilfen, die je für Sie erdacht wurde, in Ihrer Küche sein. In allen Geschäften gibt's

Henkels Aufwasch-Spül- und Reinigungsmittel für Haus- und Küchengerät aller Art
Hergestellt in den Persilwerken